

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 010-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2013.1698

Eingereicht am: 24.12.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 864/2014 vom 24. Juni 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Reduktion Personalbestand im Amt für Kultur

Der Regierungsrat wird beauftragt, 2014 den Personalbestand beim Amt für Kultur um 20 Vollzeitstellen zu verkleinern.

Begründung:

Gemäss Antwort auf die Interpellation 191-2013, Frage 9, wurde der Personalbestand 2005 von 82,3 Vollzeitstellen bis 2013 um 51,7 auf 134 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies mit der Begründung, die hohe Bautätigkeit habe die Aufstockung nötig gemacht.

Da nun ab 2014 das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft tritt, wird ganz sicher die Bautätigkeit zurückgehen, und darum kann auch eine vertretbare Reduktion der Vollzeitstellen im Amt für Kultur gemacht werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gemäss Artikel 63 Absatz 3 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BSG 151.21). Der Regierungsrat hat dabei einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Der Motionär verlangt, dass der Personalbestand im Amt für Kultur im Jahr 2014 um 20 Vollzeitstellen reduziert wird.

Der Personalbestand im Amt für Kultur betrug Ende 2013 131.29 Vollzeiteinheiten (VZE):

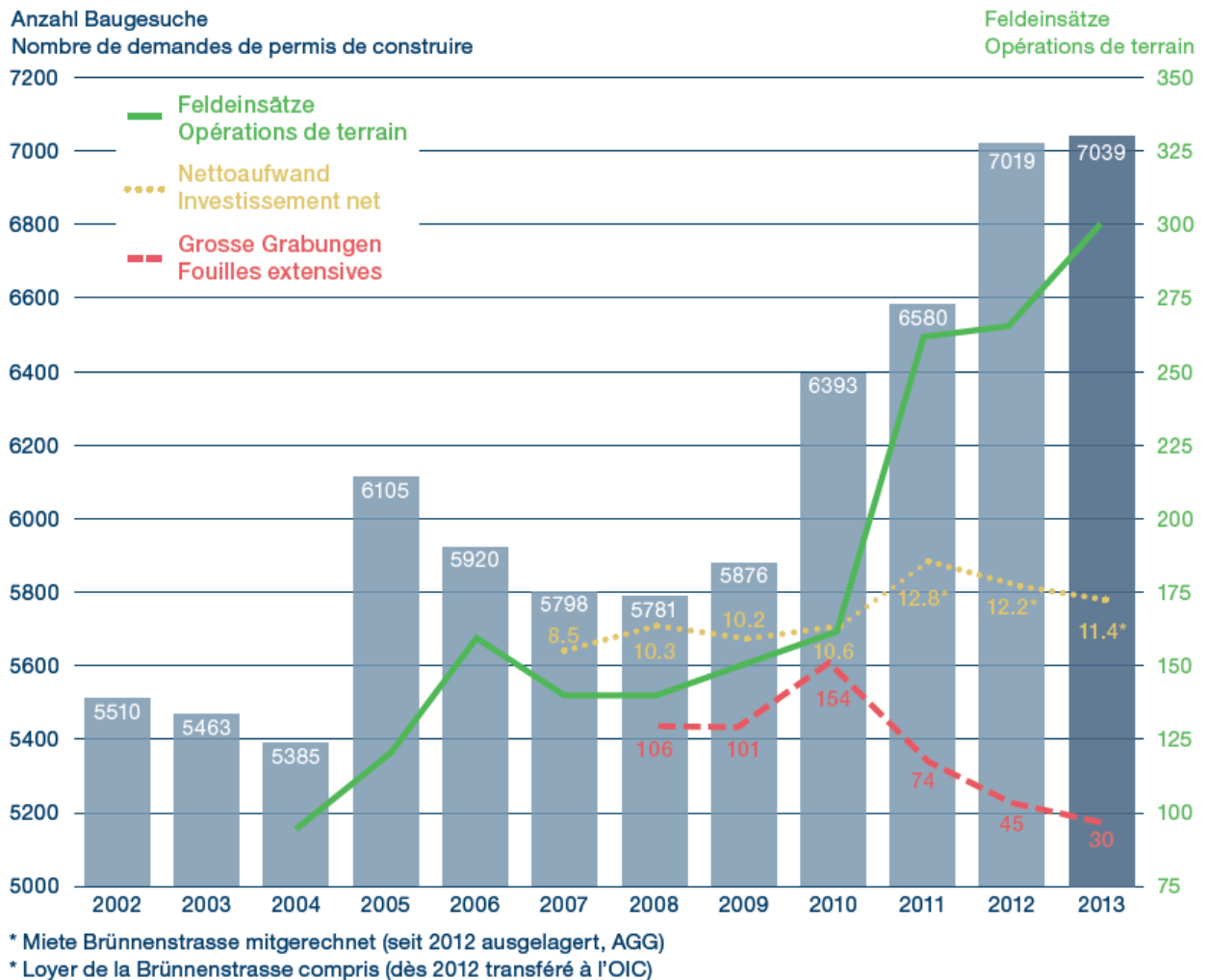
Jahr	Total Amt	Stab/Kulturförderung	Denkmalpflege	Archäologischer Dienst
2011	143.80	18.32	40.08	85.40
2012	135.59	17.92	41.01	76.66
2013	131.29	17.05	40.29	73.95

Wie in der kantonalen Verwaltung üblich erfolgt die Stellenbemessung im Amt für Kultur nach den ihm übertragenen gesetzlichen Aufgaben. Die Überprüfung durch BAKBASEL im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 hat ergeben, dass die Kosten im Aufgabenfeld Kulturerbe mit 83 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Mittel liegen und bei einem Zielkostenniveau von 92 Prozent kein technisches Sparpotenzial vorhanden ist.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellationen 211-2012 Schmidhauser (Bremgarten, FDP) und 191-2013 Müller (Böwil, SVP) ausgeführt hat, war der Stellenzuwachs im Archäologischen Dienst in den Jahren 2005 bis 2010 vor allem auf vermehrte Rettungsgrabungen aufgrund der hohen Bautätigkeit und der tiefen Hypothekarzinsen zurückzuführen. Der archäologische Dienst muss gemäss Art. 23 des Gesetzes über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (DPG, BSG 426.41) Rettungsgrabungen durchführen, sofern archäologische Stätten und Funde nicht erhalten werden können.

Eine interne Verschiebung von Personalressourcen aus den Ressorts Auswertung und Fundkonservierung zu den Rettungsgrabungen wäre nicht zielführend und zweckdienlich gewesen, sondern hätte zu Umschulungsmassnahmen sowie zu grösseren Überhängen in diesen beiden Bereichen geführt.

Entwicklung von Bau und Archäologie im Vergleich Evolution comparée de la construction et de l'archéologie



Mit 7'039 Baugesuchen im Jahr 2013 (2012: 7'019) hat die Baukonjunktur im Kanton Bern vermutlich ihren Höhepunkt erreicht. Eine Abnahme der Baugesuche bzw. einen Rückgang der Bautätigkeit prognostizieren Fachleute aus der Konjunkturforschung und dem Baugewerbe jedoch erst frühestens ab 2015. Die Gründe hierfür sind komplex und hängen nicht alleine vom 2014 in Kraft getretenen Raumplanungsgesetz ab.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons und der steigenden Anzahl Einsätze hat der Archäologische Dienst ab Herbst 2012 begonnen,

1. die Baugesuche in archäologischem Perimeter einer stärkeren Auswahl zu unterwerfen und damit weniger Fachberichte zu schreiben,
2. die Anzahl der Grabungen durch Feldeinsätze mit Sondagen und Aushubbegleitungen zu reduzieren und
3. die wissenschaftlichen Untersuchungen bei Grossprojekten einzuschränken. Das heisst: werden auf der Grabung mehrere über einander liegende Schichten ohne wichtige Befunde (z. B. Auffüllschichten) erkannt, werden sie mit dem Bagger gesamthaft statt von Hand Schicht um Schicht abgetragen (= vertikale Strategie) oder: ist ein Siedlungsplatz erkannt, wird mit dem

Bagger lediglich noch dessen Ausdehnung festgestellt und werden Funde aufgesammelt (= horizontale Strategie).

Dank diesem Vorgehen konnte trotz nochmaliger Zunahme der Baugesuche und anhaltend hoher Bautätigkeit die Anzahl der Grabungen und der Personalbestand reduziert, die Dauer der Grabungen verkürzt, und somit die Kosten gesenkt werden: Der Nettoaufwand des Archäologischen Dienstes (unter Berücksichtigung der Mietkosten Brünnenstrasse) sank 2013 auf CHF 11,4 Mio. (2012: CHF 12,2 Mio.; 2011: CHF 12,8 Mio.).

Eine allfällige künftige Abnahme der Anzahl Baugesuche wird den Prüfungsaufwand beim Archäologischen Dienst reduzieren. Ein Rückgang in der Bautätigkeit wird zu einer weiteren Abnahme von archäologischen Rettungsgrabungen verbunden mit einem Personalabbau beim Grabungspersonal im Archäologischen Dienst führen.

Ein Abbau von 20 Vollzeitstellen im Archäologischen Dienst im Jahr 2014 bei nach wie vor hoher Bautätigkeit würde zu langen Verzögerungen bei Rettungsgrabungen beziehungsweise Stopps bei betroffenen Bauprojekten mit entsprechend hohen wirtschaftlichen Folgekosten führen.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

An den Grossen Rat